Info Digitaler Spielerpass

Da unser Bezirk einen Modellversuch startet und der digitale Spielerpass erst im Spieljahr 17/18 zur Pflicht wird, werden immer noch die herkömmlichen Spielerpässe ausgestellt.

Wenn auf der Spielberechtigsliste das Foto noch nicht hochgeladen ist, muß sich der Spieler mittels einen Ausweises identifizieren (Lichtbildausweis, Spielerpass).

Neue Spieler welche auf der Spielberechtigungsliste mit Spielrecht eingetragen sind, bitte schnellstens Foto hochladen und den jeweiligen Mannschaften in denen sie eingesetzt werden sollen zuteilen.

Sollte der Spieler 14 Tage nach Paßdruck immer noch nicht der Mannschaft zugeteilt sein, ist ein Bußgeld fällig.

Unsere Empfehlung: die Paßmappe bis auf Weiteres mitzuführen.